

Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen in der Stadt Bad Arolsen

Gemäß § 6 Abs. 1 und 2 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes vom 23. November 2006 (GVBl I S. 606) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2024 (GVBl. 2024 Nr. 33) ergeht folgende

Allgemeinverfügung:

1. Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 HLöG werden in Bad Arolsen an den Sonntagen

06.04.2025	anlässlich von „ Bad Arolsen blüht auf “
01.06.2025	anlässlich der „ 39. Arolser Barock-Festspiele “
21.09.2025	anlässlich des „ Bad Arolser Weinfest “

Ladenöffnungen von Verkaufsstellen in der Zeit von **13:00 Uhr bis 18:00 Uhr** für den geschäftlichen Kundenverkehr freigegeben.

Die Freigabe gilt für Einzelhandelsbetriebe in folgenden öffentlichen Straßen:

- Schlossstraße
- Bahnhofstraße
- Kaulbachstraße
- Rathausstraße
- Kirchplatz

2. Banken, Sparkassen, Reisebüros und andere Dienstleistungsunternehmen fallen nicht unter das Hessische Ladenöffnungsgesetz und können die Freigaberegulung nicht für die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Anspruch nehmen.

3. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach öffentlicher Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Bad Arolsen, www.bad-arolsen.de, unter „Aktuelles“, „Öffentliche Bekanntmachungen“ in Kraft.

Begründung:

Die Städte und Gemeinden sind aus Anlass von Märkten, Messen oder besonderen örtlichen Ereignissen (Anlassereignisse) berechtigt, abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 HLöG die Öffnung von Verkaufsstellen an jährlich bis zu vier Sonn- und Feiertagen freizugeben, wenn die örtliche Wirkung des Anlassereignisses gegenüber der typisch werktäglichen Geschäftigkeit der Ladenöffnung im Vordergrund steht, die Öffnung in einem engen zeitlichen und räumlichen Bezug zum Anlassereignis steht und erwartet werden kann, dass das Anlassereignis einen Besucherstrom anzieht, der die bei einer alleinigen Öffnung der Verkaufsstellen zu erwartende Zahl der Ladenbesucher übersteigt.

Die jährlichen Veranstaltungen „Bad Arolsen blüht auf“, „Arolser Barockfestspiele“ sowie das „Bad Arolser Weinfest“ erfreuen sich nicht nur langer Tradition, sondern haben sich mittlerweile zu fest etablierten Ausflugszielen für den regionalen, überörtlichen Tagestourismus entwickelt, mit denen stets hohe Anzahlen auswärtiger Besucher in Bad Arolsen einhergehen.

Die vorgenannten Veranstaltungen stellen dabei jede für sich einen selbständigen Anziehungspunkt für Besucherströme dar, durch welchen die Anzahl ggf. ausschließlich zu erwartender Kunden bei alleiniger Öffnung der Verkaufsstellen des Einzelhandels im angrenzenden Kernstadtbereich von Schlossstraße, Kaulbachstraße, Rathausstraße, Kirchplatz und Bahnhofstraße erfahrungsgemäß deutlich überstiegen wird.

Die mit dieser Verfügung veranstaltungsbegleitend freigegebenen Sonntagsöffnungen für den Einzelhandel entwickelten in der Vergangenheit stets nur einen begleitenden Charakter zum jeweiligen Anlassereignis.

Begründete Bedenken oder Interessen, die einer Entscheidung zur Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntages an den unter Nr. 1 genannten Terminen entgegenstehen könnten, sind nicht offen ersichtlich oder entfalten nach pflichtgemäßer Interessenabwägung schlicht keine hinreichende Gewichtung. Insbesondere ist im überwiegend von inhabergeführten Geschäften geprägten Einzelhandel in Bad Arolsen eine unzumutbare Beanspruchung größerer Anzahlen von unselbstständigen Arbeitnehmern an den freigegebenen Sonntagen nicht zu befürchten.

Im Ergebnis werden daher die Sonntage 6. April 2025, 1. Juni 2025 und 21. September 2025 gemäß § 6 Abs. 1 HLöG für den geschäftlichen Kundenverkehr zwischen 13:00 Uhr und 18:00 Uhr freigegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Bad Arolsen, Große Allee 24 34454 Bad Arolsen, einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg, Am Südring 2, 34497 Korbach, gewahrt.

Bad Arolsen, 14. Dezember 2024

Der Magistrat

gez.
Marko Lambion
Bürgermeister